Überwachungsbericht

Firma Standort:	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR Swisttal-Miel
Anlage:	Entsorgungsanlage Miel (Müllumladestation, Schadstoff- und Elektroaltgerätesammelstelle)
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	15.10.2013 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaftsbehörde (Dez. 54) Arbeitsschutzbehörde (Dez. 56; an separatem Termin Bauaufsichtsbehörde (an separatem Termin) Feuerwehr (an separatem Termin)

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Inspektion einschließlich Abnahmeprüfung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Genehmigungsbescheide einschließlich der Überprüfung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Abfällen innerhalb der Anlage

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 10.02.2012 (AZ. 300-52.00036/11/(8.16)-Hei)
Genehmigungsbescheid vom 23.10.1984 (AZ. 54.1.16.1-(8.16)-6/84-mü)
Genehmigungsbescheid vom 20.03.1985 (AZ. 54.1.16.1-(8.16)-6/84-th
Indirekteinleitungsgenehmigung vom 24.11.2011 (AZ. 54.1-3.2-(8.16)-3/2-(Ind))

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	

schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde*:*	keine

Anlage
Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.